

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

1/2011 - 58. Jahrgang

BSBD sieht die Länder bei der Sicherungsverwahrung nun in der Pflicht

Europäischer Gerichtshof hat die Bundesregierung erneut verurteilt

Seite 1

Endlich vereint: Das Hamburger Forum jetzt im Vollzugsdienst

Hamburg soll ein Gefängnismuseum bekommen – Investor fehlt noch

Seite 18

Plattform für ein handlungsfähiges Hessen

Nein zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung

Seite 24

Hamburg demonstriert



„Hände weg von unseren Gehältern – Hände weg von unserem Weihnachtsgeld“

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe: Praxis der Jugenduntersuchungshaft

Europäischer Gerichtshof hat die Bundesregierung erneut verurteilt

Der BSBD sieht die Länder bei der Sicherungsverwahrung nun in der Pflicht

Straubing. Mit seiner jüngsten Entscheidung zur Sicherungsverwahrung hat der Europäische Gerichtshof die Bundesregierung erneut verurteilt und zum wiederholten Male einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt. Dazu erklärt der Bundesvorsitzende vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Anton Bachl: „In der Öffentlichkeit wird die Entscheidung der obersten europäischen Richter heftig kritisiert und als sogenanntes Skandalurteil gebrandmarkt. Diese pauschale Kritik geht jedoch am Kern des Problems vorbei, sie geht in die falsche Richtung. Nicht die EU-Richter haben die Probleme verursacht oder zu verantworten, Deutschland hat in dieser Hinsicht seine Hausaufgaben nicht gemacht!“

Allen mit den Problemen des Strafvollzugs befassten Personen und damit auch den politisch Verantwortlichen in den Justizministerien der Länder musste seit 1998, als die Befristung der Sicherungsverwahrung aufgehoben wurde, klar sein, dass es im Bereich des Vollzugs gravierender Änderungen bedarf und die Ausgestaltung dieser Maßregel der Besserung und Sicherung grundsätzlich neu zu konzipieren ist. Dazu gehört auch, dass das zu Recht geforderte Abstandsgebot zur Strafhaft einzuhalten ist. Wer freilich glaubte, eine Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung allein dadurch erreichen zu können, dass z. B. mehr Freizügigkeiten gewährt werden, befand sich auf dem Holzweg. Die Sicherungsverwahrung als die belastendste Maßnahme für einen Straftäter muss an besondere Kriterien gekoppelt sein. Besonders zu nennen sind hier die Therapieangebote bereits während der vorgelagerten Strafhaft und eine differenzierte Unterbringung, die die größere Freizügigkeit besonders betont.

Notwendiger Blick auf die Kosten unterbleibt

All diese Aspekte und Erfordernisse sind durch die Politik geradezu sträflich ignoriert worden; die Folgen sind gravierend. Auf der anderen Seite ist zu konstatieren, dass die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern immer dann nach härteren Strafen und Sicherungsmaßnahmen rufen, wenn sich sensationelle Verbrechen und spektakuläre Vorfälle ereignet haben. Solche Ereignisse werden von einer sich rasant verändernden Mediengesellschaft begierig aufgesogen und populistisch vermarktet. Als kontraproduktiv erweisen sich politische Maßnahmen aber immer dann, wenn notwendige Konsequenzen für die Behandlung und Betreuung von Straftätern mit Blick auf die Kosten unterbleiben.

Zugleich blendet die Politik nahezu vollständig aus, dass alle Strafen zeitlich befristet sind und es im Hinblick auf die

Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf, um sie gerichtsfest zu machen. Eine sehr bedenkliche und rechtlich unzulässige nachträgliche Bestrafung ist spätestens dann anzunehmen, wenn sich die Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug kaum unterscheidet.

Probleme werden in die nächste Legislaturperiode verlagert

Es reicht nicht aus, zwar auf spektakuläre Ereignisse mit gesetzgeberischen Restriktionen zu reagieren, eine sachge-

der Maßregel der Besserung und Sicherung längst hätten in Angriff nehmen müssen. Inzwischen ist in der Bundesrepublik eine unverhältnismäßig aufgeheizte Situation zu beklagen. Allein die Ankündigung der beabsichtigten Unterbringung von Sicherungsverwahrten am eigenen Wohnort führt zu massiven Protesten. Aufgrund von falschen Strategien - wie zum Beispiel die Teilprivatisierungen von Justizvollzugsanstalten - wurde das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und dessen Organe nachhaltig beschädigt. Um den berechtigten Interessen der in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollte das Grundrecht der freien Wohnungswahl für entlassene Sicherungsverwahrte zeitlich begrenzt eingeschränkt werden können. Problematische potentielle Gefährdungskonzentrationen könnten auf diese Weise verhindert werden.

Insellösungen, wie sie ein Vertreter einer Polizeigewerkschaft vorgeschlagen hat, sind der falsche Weg. Vorschläge dieser Art sind überflüssig, fachlich falsch und allenfalls talkshowtauglich.

Am 8. Februar 2010 wird das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Sicherungsverwahrung verhandeln. Der BSBD, der im Anhörungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben hat, ist zu dieser Verhandlung geladen.

Der BSBD sieht aufgrund der gesetzlichen Neuregelung bereits vor dieser Verhandlung die Gefahr, dass weitere



Der Europäische Gerichtshof (EuGH), amtlich nur Gerichtshof genannt, mit Sitz in Luxemburg ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Union (EU).

rechte Ausgestaltung dieser Maßnahmen aufgrund finanzwirtschaftlicher Zwänge aber zu unterlassen. Damit werden die Probleme nur in die nächste Legislaturperiode verlagert.

Unverhältnismäßig aufgeheizte Situation

Die Kritik hat auch bei den Bundesländern anzusetzen, die die unterschiedliche inhaltliche Gestaltung der Strafhaft und

Änderungen notwendig werden könnten. Grundsätzlich hält die Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten die jüngsten Änderungen durch das Therapieunterbringungsgesetz für akzeptabel. Notwendig erscheint es jedoch, Therapieangebote bereits in der Strafhaft und zwar nicht nur für die von der Sicherungsverwahrung Bedrohten zu unterbreiten.

Qualitativ hochwertige Therapie ist der Schlüssel zum Erfolg

Dabei ist es wichtig, eine angemessene und an den Erfordernissen des Einzelfalles ausgerichtete Therapie anzubieten. Eine qualitativ hochwertige und auf den Einzelnen zugeschnittene Therapie ist der Schlüssel zum Erfolg.

Verantwortlichen und der interessierten Öffentlichkeit sollte allerdings klar sein, dass ein Restrisiko bei noch so großen Anstrengungen bestehen bleiben wird.

Die Öffentlichkeit kann vor kranken wie resozialisierungsunfähigen Straftätern weitestgehend geschützt werden. Eine Lösung muss noch für jene Straftä-



Anton Bachl, BSBD Bundesvorsitzender.

ter gefunden werden, die für eine Unterbringung in der Forensik zu gesund sind, jedoch ein enormes Sicherheitsrisiko

für die Allgemeinheit darstellen. Nach Überzeugung des **BSBD-Vorsitzenden Bachl** ist in diesen Fällen dem Schutz der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten Vorrang vor den individuellen Freiheitsrechten von Straftätern einzuräumen. Natürlich bewegt sich die Politik in diesem Bereich in einer juristischen Grauzone, die erst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beseitigt werden kann.

„Der **BSBD** ist zuversichtlich, dass das Verfassungsgericht eine Lösung für diese aktuelle Problematik aufzeigen wird. Der **BSBD** ist aber auch pragmatisch genug zu wissen, dass langfristig alle Probleme im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung nur sachgerecht gelöst werden können, wenn die Länder die Gestaltung von Strafhaft und Maßregel der Besserung und Sicherung eigenständig regeln und organisieren“, sieht **BSBD-Chef Anton Bachl** die Bundesländer in der Pflicht.

(Einzelheiten zum zu verhandelnden Fall finden Sie in der PM 117/2010 des BVerfG vom 16.12.2010).

Tarif-Informationen

von Klaus Neuenhüsges,
stellvertretender Bundesvorsitzender



Verhandlungen wurden abgebrochen

Am 15. November 2010 hat eine weitere Verhandlungsrunde stattgefunden. Bei der Diskussion um den künftigen Umgang mit Vergütungsgruppenzulagen hat der Verhandlungsführer der Arbeitgeber den Verhandlungstermin abgebrochen. Diskussionsschwerpunkte waren zuletzt der Umgang mit Aufstiegen und Vergütungsgruppenzulagen. Dieser plötzliche Abbruch des Verhandlungstermins erweckt den Eindruck, dass der Verhandlungsführer der Arbeitgeber den Schulterchluss mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen sucht. Die eigenständigen und von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder unabhängigen Verhandlungen mit Bund und Kommunen zu einer Entgeltordnung laufen derzeit aufgrund der Haltung insbesondere der kommunalen Arbeitgeber schleppend.

Der **BSBD** wird weiter in dieser Angelegenheit berichten. Desgleichen wird auf unser Positionspapier zur Neugestaltung des Eingruppierungsrechts verwiesen.

Übergangszahlung für ausscheidende Beschäftigte

Die **dbb tarifunion** und der **BSBD** verlangen eine grundlegende Änderung der in §47 Nr. 3 TV-L geregelten Übergangszahlung für Beschäftigte. Hierzu wird insbesondere die Erhöhung der Übergangszahlung für ausscheidende Beschäftigte gefordert. Dies begründet sich aus der geänderten Rechtsauffassung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger in der Frage, wie sich das bloße Ruhen der arbeitsvertraglichen Pflichten auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auswirkt. Bei Schaffung des TV-L stand die Rechtsauffassung der Spitzenverbände einer dem BAT entsprechenden Ruhensregelung noch entgegen. Im TV-L mussten daher die Möglichkeit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor der abschlagsfreien Altersrente und der Anspruch auf finanziellen Ausgleich für die Beschäftigten geschaffen werden.

Die TdL hat sich inzwischen grundsätzlich zu Verhandlungen bereit erklärt. Die **dbb tarifunion** und der **BSBD** werden ihre Positionen durch eigene Berechnungen weiter untermauern.

Tarifgespräche zur Zusatzversorgung

Am 9. Dezember 2010 haben die Gewerkschaften die seit Frühjahr unterbrochenen Tarifgespräche zur Zusatzversorgung mit den Arbeitgebern wieder aufgenommen.

Gegenstand ist die höchstrichterliche Rechtsprechung, welche die Regelungen zur Übertragung des unverfallbaren Anteils der Rentenanwartschaften aus dem geschlossenen System der Gesamtversorgung als Startgutschrift im Punktemodell für die Betriebsrente im öffentlichen Dienst teilweise für unwirksam erklärt hatte.

Weitere Urteile zur tarifvertraglichen Umsetzung betreffen die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten sowie von eingetragenen Lebenspartnerschaften bei der Betriebsrente.

Für uns ist entscheidend, dass die Arbeitgeberseite die finanziellen Lasten aus der Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben alle tragen muss. Kompensationsgeschäfte zu Lasten der Versicherten lehnen wir ab.

Kommentar von Burghard Neumann

115 Jahre vor der Zellentür und 25 Jahre dahinter

„Mensch Kollege, wenn es im Gefängnis ein bisschen ruhiger ist und du mal über die Piste guckst, dann fällt es ganz besonders auf: 115 Jahre Lebensalter schließen die Zellen auf und 25 Lebensjahre sitzen dahinter!“ So hat mich ein AVD-Kollege zwischen den Feiertagen im Hafthaus begrüßt. Und dann hat er noch märkisch hinzugefügt: „Is det nich schlimm, wo sind wa da bloß hingekomm! Früher hättet sowat nich gejeben!“

Altersstruktur im Vollzug ist aus den Fugen geraten

Insbesondere zu Zeiten mit etwas mehr Ruhe fällt es in ostdeutschen Gefängnissen besonders auf: Die Altersstruktur im Vollzug ist aus den Fugen geraten. Zwanzig Jahre nach der politischen Neugliederung treffen uns beispielsweise in Brandenburg die Auswirkungen von zwei fatalen Personalentscheidungen mit voller Wucht.

Die Erste war die Entscheidung, alle über fünfzigjährigen Kollegen in den Ruhestand zu schicken, Das war der Befehl des letzten DDR-Innenministers. Damit wurde das erste große Generationenloch in den Vollzug gerissen.

Die zweite Entscheidung war die der brandenburgischen Landesregierung, ab 2004 auf die Ausbildung von Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu verzichten. Damit wurde die Überalterung der Kollegenschaft zementiert.

Über den Sinn oder Unsinn dieser Entscheidungen können wir heute trefflich streiten.

Beide Entscheidungen sind in ihrer Zeit erklärt und politisch begründet worden. Beide Entscheidungen haben für die Personalstruktur verheerende Folgen. Aus den mittleren Dienstjahren wurde über Nacht mit einer scharfen Bruchkante zuerst die „Generation Erfahrung“, die, wenn sie heute hinter sich schaut, keinen gewachsenen Nachwuchs mehr sieht, dem sie den Staffelstab in die Hand drücken kann.

Warum fällt das gerade jetzt so ins Gewicht? Überall hören wir von den politischen Entscheidungsträgern in den Regierungen und Parlamen-

ten, dass gespart werden muss, dass Haushaltskonsolidierung Vorrang hat vor allem anderen, und dass die Neuverschuldung als Generationenbelastung zurückgefahren werden muss.

„Das dicke Ende kommt“

Diese Ziele haben alle ihre Berechtigung, das ist unbestritten. Es muss jedoch trotzdem von der Politik verlangt werden, über den tagespolitischen Tellerrand zu schauen.

Konsequenz der damaligen Entscheidungen ist heute ein Altersdurchschnitt von weit über 50 Jahren speziell in den Laufbahnen des mittleren Dienstes.



Wie immer dreht sich alles um das liebe Geld.

Die Konsequenzen dieser politischen Entscheidungen haben Langzeitwirkung. Derzeit sind die konkreten Folgen dieser Politik erst in Konturen sichtbar.

Das „dicke Ende“ aber kommt bestimmt! Fast alles wird unter das Primat der Wirtschaftlichkeit gestellt.

Forderung nach effizientem Vollzug und effizienter Justiz

Wenn wirtschaftlich arbeiten aber heißen soll, profitabel zu arbeiten, dann ist das falsch. Justiz und Justizvollzug können und dürfen nicht mit der Profitelle gemessen werden. Wer das im Hinterkopf hat, der bricht den Gesetzesauftrag oder verbiegt ihn zumindest. Die Forderung nach einem effizienten Vollzug, nach einer effizienten Justiz ist durchaus berechtigt.

Die Forderung nach Profitabilität ist jedoch unzulässig. Die Politik muss insoweit mit dem

Vorwurf leben, dass an vielen Stellen zuviel verausgabt wird, der Bund der Steuerzahler moniert dies jährlich mit gewisser Berechtigung. Mangelnde Wirtschaftlichkeit in diesen Bereichen – speziell sei hier an das desaströse Zocken der Landesbanken erinnert – darf nicht durch Personalkürzungen und das Schließen von Behörden kompensiert werden. Vor zwanzig Jahren hieß das noch Abwicklung, war damals in vielen Fällen so unsinnig wie heute das Auslagern oder Schließen.

Speziell Brandenburg sollte insbesondere für den Justizvollzug begreifen, dass Zeiten schwächerer Belastung auch immer eine große Chance darstel-

len, sich konzeptionell zu modernisieren. Wo lassen wir Sicherungsverwahrte, wie gestalten wir Vollzug wirkungsvoller, welche Behandlungen bieten wir an, trennen wir Erst- von Rückfalltätern, wie bilden wir Personal nicht nur aus, sondern auch effizient weiter? Solche Fragen werden nicht durch Personalkürzungen mit der Heckenschere gelöst und auch nicht durch die Schließung von Standorten.

Und ja, lieber Kollege, du hast recht, es ist schlimm, früher war ein solcher Generationenbruch einfach nicht vorstellbar. Sicher ist der politische Alltag heute anders, vielleicht sogar schwieriger, aber das darf nicht zu Kurzsichtigkeit und Aktionismus führen. Damit wird nachfolgenden Generationen eine weitaus größere Bürde auferlegt, als sie heute tatsächlich überschaut werden kann. Bei allen Umbrüchen, die es zu allen Zeiten gegeben hat, muss Kontinuität und der tatsächliche Wille des Gesetzgebers wieder entscheidungsbindend werden.

Wer als Politiker den Gedanken an Personalkürzungen nachhängt, der gelangt schnell vom Holzweg in die Sackgasse.



Tür zu, Behandlung ade.

Arbeitsgespräch mit Berliner Justizspitze

„Der Strafvollzug ist eine staatliche Kernaufgabe“

Zu einem Arbeitsgespräch ist die Bundesleitung kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember 2010, mit der Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) in ihrem Amtssitz zusammengetroffen.

In der Diskussion wurde inhaltlich die aktuelle Situation des Berliner Strafvollzuges im Kontext der bundesweiten Entwicklungen besprochen. Der Bundesleitung ging es dabei vorrangig darum darzulegen, dass insbesondere Privatisierungen nicht der Weg zu einem effizienten, zukunftsorientierten Vollzug sein können.

Dem hat die Justizsenatorin inhaltlich voll zugestimmt und ausdrücklich betont, dass es in Berlin keine Bestrebungen gibt, Vollzug privat zu betreiben. Sie bekannte sich ausdrücklich dazu, dass Strafvollzug eine staatliche Kernaufgabe ist. Auch der Neubau einer Anstalt am südlichen Stadtrand ist darauf ausgerichtet. Traditionell gibt es im Bereich von Arbeit und Ausbildung Verknüpfungen mit privaten Anbietern. Dies ändere aber nichts an ihrer Grundauffassung zum Betrieb von Vollzugsanstalten.



Gesprächsrunde: Justizsenatorin von der Aue (SPD), Gerlach Susanne, Stv. Leiterin Abt. Strafvollzug, Burghard Neumann und Anton Bachl.

Berlin hat in den nächsten Jahren, wie viele andere Bundesländer auch, einen Umbau vorzunehmen. Zahlreiche

tionell gibt es im Bereich von Arbeit und Ausbildung Verknüpfungen mit privaten Anbietern. Dies ändere aber nichts an ihrer Grundauffassung zum Betrieb von Vollzugsanstalten.

Haft räume entsprechen nicht mehr dem Standard eines modernen Strafvollzuges. Der Belegungsdruck macht den Neubau in Großbeeren erforderlich. Später sollen Sanierungen in Anstalten wie Moabit oder Tegel vorgenommen werden.

Die Justizsenatorin machte aber auch deutlich, dass sie mit Blick auf die angesprochene größere Kooperation mit dem brandenburgischen Vollzug sehr zurückhaltend agieren werde.

Hier verwies sie darauf, dass dem Vollzug durch entsprechende Urteile enge Grenzen gesetzt seien.

Köln 2011

Splitter von der 52. Gewerkschaftspolitischen Tagung des dbb in der Rheinmetropole Köln

Traditionell lädt der Deutsche Beamtenbund kurz nach dem Jahreswechsel zu seiner jahrespolitischen Arbeitstagung in die Messehallen in Köln ein.

Die gewerkschaftspolitische Diskussion stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzung mit den Staatsfinanzen der Bundesrepublik und deren Zukunft auch in Bezug auf den öffentlichen Dienst. Von Seiten der Bundesleitung haben an

dieser Veranstaltung Anton Bachl und Burghard Neumann teilgenommen.

Auch wenn das Thema auf den ersten Blick vielleicht etwas weit weg erscheint vom Vollzugsalltag, wissen wir doch alle, dass sich hier direkte Verknüpfungen ergeben. Denn auch im Vollzug ist ohne Moos nichts los. Auf die konkrete Wiedergabe der Diskussion soll hier wegen des inhaltlichen Umfangs verzichtet werden. Ausführliche Beiträge finden sich auf der Internetseite www.dbb.de.

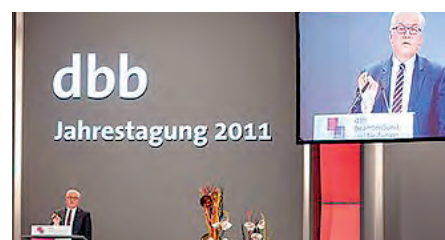


Bundesinnenminister Thomas de Maizière.

Neben dem Veranstaltungsprogramm ist eine solche Tagung natürlich immer auch eine gute Gelegenheit, sich mit Gewerkschaftskollegen auszutauschen. Gerade die föderale Struktur Deutschlands zwingt uns als Gewerkschaftler dazu, die Zusammenarbeit zu koordinieren und zu stärken. Für den **BSBD** betrifft das die Bereiche Justiz und Innere Sicherheit.



Gespräch am Rande: Anton Bachl, Norbert Nitzsche (Anwaltverein) und Burghard Neumann.



Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Frank-Walter Steinmeier.

Tarifrunde 2011

Die Arbeitgeberseite spielt auf Zeit

Am 4. Februar 2011 sind in Berlin die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen öffentlichen Arbeitgeber mit den Verhandlungsführern der Gewerkschaften zusammen getroffen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Arbeitgeberseite kein konkretes Angebot auf den Tisch gelegt. Der Verhandlungsführer der dbb tarifunion, Frank Stöhr, mahnte eine gerechte Bezahlung und kalkulierbare Perspektiven für die Kolleginnen und Kollegen an. „Dies bleibt unser Ziel, und das haben wir heute der Gegenseite deutlich gemacht“, sagte Stöhr nach dem Ende der ersten Verhandlungsrunde. „In der nächsten Runde erwarten die Gewerkschaften ein abschlussfähiges Verhandlungsangebot, das den Kolleginnen und Kollegen eine auskömmliche Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung sichert.“

Die **dbb tarifunion** und ver.di haben sich darauf verständigt, für die laufende Tarifverhandlung ein Forderungspaket mit einem Gesamtvolumen von fünf Prozent zu schnüren. Bei einem Sockelbetrag von **50,00 Euro** als sozialer Komponente wird eine **lineare Anhebung der Gehälter um drei Prozent** verlangt. Flankiert werden sollen diese finanziellen Forderungen durch qualitative Tarifverbesserungen.

Dazu gehört die Forderung nach einer tariflichen Altersteilzeitregelung als Beschäftigungsbrücke für Jüngere, die verbindliche Übernahme von Auszubildenden und nicht zuletzt die Wiedereinführung der Bewährungsaufstiege. Diese waren mit der Tarifreform 2005 in Erwartung einer zeitnahen Einigung auf eine neue Entgeltordnung ausgesetzt worden. Da es diese neue Entgeltordnung bisher noch nicht gibt, müssen die Bewährungsaufstiege zunächst weiter gelten, um die Kolleginnen und Kollegen einigermaßen aufgaben- und leistungsangemessen bezahlen zu können. Die Laufzeit des Vertrages soll vierzehn Monate betragen.

Diese Forderung ist mit Blick auf die Beschäftigungssicherung äußerst moderat ausgefallen. Angesichts der gravierenden Einkommenseinschnitte gerade bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätte man sich auch eine höhere Forderung vorstellen können.

Arbeitgeberseite entsetzt über die Forderungshöhe

Die Arbeitgeberseite verschließt hingegen weiter die Augen vor der Realität. Für sie scheint festzustehen, dass eine Kompensation früherer Einkommenseinbußen eine in ihren Augen unzulässige Forderung darstellt. Anders ist die schrof-

Zurückweisung der Forderung der **dbb tarifunion** durch den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, den niedersächsischen Finanzminister, **Hartmut Möllring** (CDU), nicht zu verstehen, der die Bezahlung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes immer als unter Haushaltsvorbehalt stehend betrachtet. **Möllring** hält deshalb jede Anhebung der Gehälter, die 1 Prozent überschreitet, für „Teufelswerk“, weil sie die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften einschränke.

Diese Einschätzung bewegt sich fernab jeglicher Realität. **BSBD**-Vorsitzender **Anton Bachl** hat diese Provokation



Die Kolleginnen und Kollegen stehen hinter den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften und werden sich nicht mit Almosen abspesen lassen.

unverzüglich zurückgewiesen: „Ginge es allein nach Haushaltspolitikern wie **Hartmut Möllring** dürften die Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren überhaupt keine Gehaltsforderungen mehr erheben, weil vermutet werden darf, dass die Kassen der öffentlichen Hand leer bleiben werden, da der Schuldenabbau und das Schultern der finanziellen Risiken auf europäischer Ebene alle Mehreinnahmen verschlingen dürfte. Angesichts der anziehenden Konjunktur und der Tatsache, dass Politiker zu höheren Lohnabschlüssen in der Wirtschaft ermutigen, verlangen wir jedoch ein ordentliches Stück vom Kuchen. Der öffentliche Dienst darf nicht weiter auf Verschleiß gefahren werden.“ Die Arbeitgeber scheinen sich in einer



Bundesvorsitzender Anton Bachl erwartet von der Tarifrunde 2011 die Teilhabe des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

starken Verhandlungsposition zu wahren, weil der öffentliche Dienst vom Berufsbeamtentum geprägt wird. Das „Handelsblatt“ hat dies in einem Bericht dieser Tage so beschrieben, dass das „Erpressungspotential“ der Gewerkschaften zur Durchsetzung überzogener Forderungen in Deutschland eher gering sei. In diesem Bericht wird zudem darauf verwiesen, dass das Vorurteil vom aufgeblähten deutschen Beamtenapparat völlig realitätsfern sei.

So habe das Ifo-Institut herausgefunden, dass der öffentliche Dienst in Deutschland, gemessen an der Gesamtwirtschaft, einer der kleinsten im internationalen Vergleich sei, signifikant kleiner als in Großbritannien und den USA. „Wenn die Gesellschaft sich auf ihren öffentlichen Dienst weiter verlassen will, dann muss sie ihn auch anständig bezahlen“.

Die laufende Tarifaueinandersetzung wird für uns zum Maßstab dafür werden, ob ein gerechter Interessenausgleich möglich sein wird. Über eines sollten sich die öffentlichen Arbeitgeber allerdings im Klaren sein: „Die Kolleginnen und Kollegen werden sich diesmal nicht mit einem Trinkgeld abspesen lassen. Die Kolleginnen und Kollegen sind kampfbereit und werden für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen auch den Arbeitskampf nicht scheuen“, warnte **Bachl** die Arbeitgeberseite vor taktischen Spielchen.

Für den **BSBD** ist es eine Selbstverständlichkeit, dass im Falle einer Tarifeinigung das erzielte Ergebnis zeit-, wirkungs- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden muss. Verhandlungsführer **Möllring** (CDU) hat ausgerechnet, dass sich die Gesamtkosten der Gewerkschaftsforderungen auf rund 4,5 Milliarden Euro belaufen werden.

Hierzu ist lediglich festzustellen, dass dies der gerechtfertigte Preis für einen effizienten und leistungsstarken öffentlichen Dienst ist.